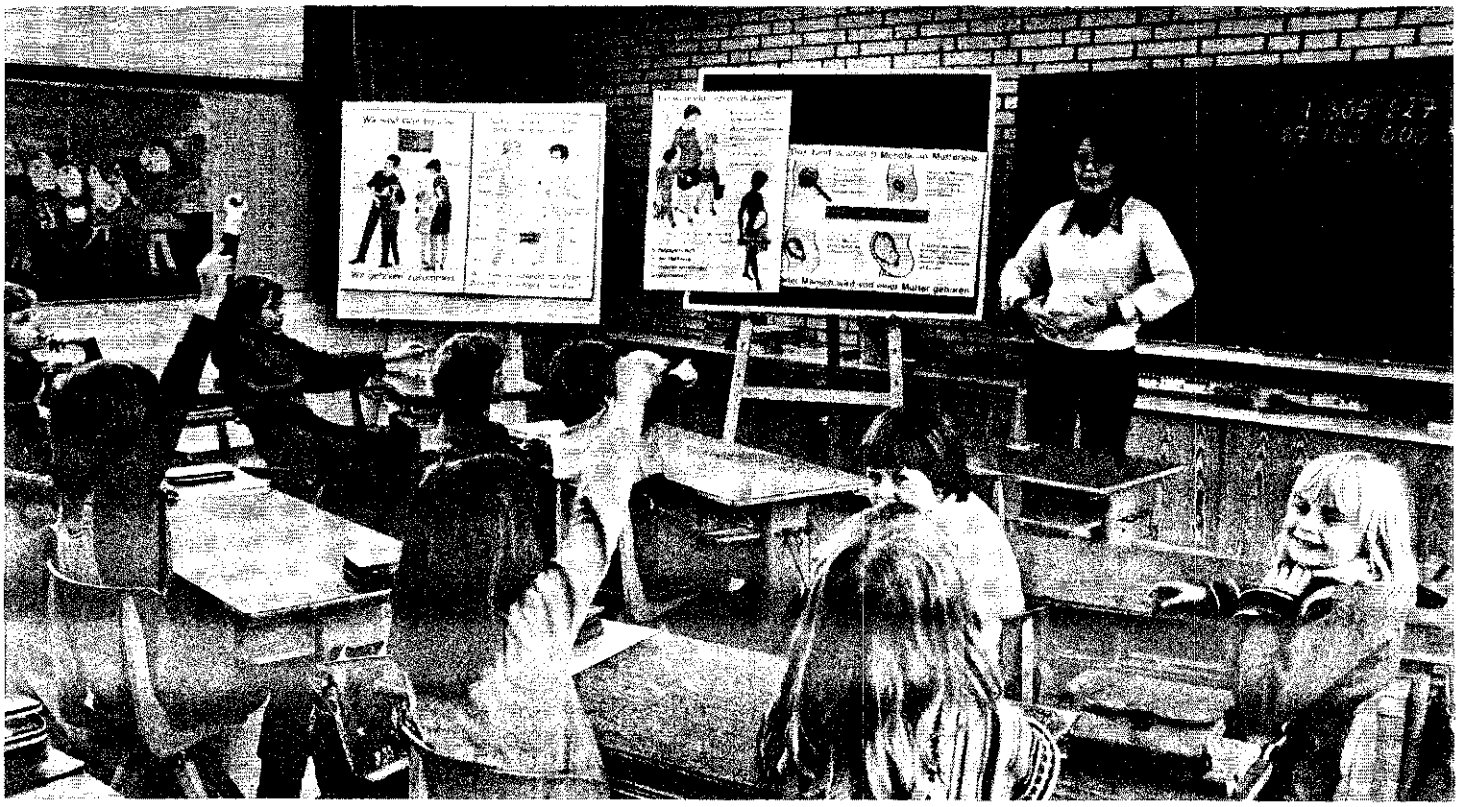

Sexualkunde-Unterricht (in Hamburg): Nur für jeden zweiten Schüler gehört Aufklärung zum Klassenpensum

„Sexualkunde, na, das macht der Kollege"

Was darf der Lehrer den Schülern übers Petting sagen? Ist Vulgär-Sprache in der Schule erlaubt? Wo hört Unterrichtung auf, wo fängt Indoktrinierung an? Das Urteil des Karlsruher Bundesverfassungsgerichts zur Sexualerziehung wirft mehr Fragen auf, als es beantwortet. Das Thema Aufklärung wird mit neuem Konfliktstoff beladen.

Zwei Stunden lang saß Joachim von Gerlach, Vorsitzender des Elternbeirats der Gesamtschule im südhessischen Langenselbold, in der Turnhalle unter 240 Schülern und nahm Aufklärungsunterricht.

Auf dem Stundenplan stand Sexualkunde, dargeboten als Theaterstück vom Frankfurter „Theater am Turm" (TAT). Titel: „Darüber spricht man nicht." Was die Schüler, elf und zwölf Jahre alt, erkennbar mit Spaß erlebten, machte den Elternbeirat Gerlach „entsetzt".

Das Schauspieler-Ensemble präsentierte sich entblößt bis auf Hemd und Höschen, das noch Intimere war der Unterwäsche aufgemalt. „Ich nenne meine Möse Muschi", sprach eine Frau vom TAT ins junge Publikum, „wie sagt ihr denn dazu?"

Von „Garage" war da im Zusammenhang mit Verkehr die Rede, von „Fotze", „Wasserleitung", „Büchse", „Steckdose" und „Sparschwein" — von den Kindern bereitwillig geäußerte Ausdrücke für das weibliche Geschlechtsorgan. Und beim Penis kamen den Gesamtschülern Synonyme wie „Pimmel", „Schwanz", „Turm von Pisa", „Feuerlöscher", „Kinderzeuger", „Eiffelturm", „Berliner Funkturm" und „Glied" in den Sinn.

Was die Frankfurter Theatermacher seit nunmehr zehn Monaten, bei 42 Aufführungen vor rund 4000 jungen Zuschauern, mit Erfolg spielen, was die „Frankfurter Rundschau" als „heiter, rotzfrech und sinnenfroh" empfand, die gesetzte „FAZ" immer noch „eine gute Grundlage für weiterführende Gespräche" ansah, kam dem Elternbeirat Gerlach ganz anders vor, nämlich wie „eine Untergrabung der Familie". Auf acht Schreibmaschinenseiten stellte der Elektroingenieur das aus seiner Sicht Anstößige zusammen und schickte den Protestbrief Ende Januar dem Schulleiter, dem Landrat und dem Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Das Protokoll der „Porno-Schau" (CDU-Ortsverein Langenselbold) dient seitdem als Drehbuch für „ein schulpolitisches Theater" („Frankfurter Allgemeine"), auf dessen Bühne sich Politiker und Pädagogen mit Vehemenz und Sprachgewalt darüber streiten, wie weit die sexuelle Aufklärung von Schülern gehen darf — aktuelle Variante eines Dauerthemas, das immer wieder Schule wie Eltern beschäftigte und schließlich auch das höchste westdeutsche Gericht.

„Sexualerziehung als Erziehungsauftrag der Schule ist seit langem Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen", heißt es im Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das vorletzte Woche veröffentlicht wurde — just zu dem Zeitpunkt, da der Streit im TAT-Ort Langenselbold wieder einmal ein Exempel darauf abgab. Und erhellend waren auch die Fronten in der Auseinandersetzung.

Die einen dünkte das derbe Vokabular harmlos, wenn nicht fortschrittlich, den anderen war das zu vulgär oder gar obszön. „Man sollte Lüstlinge, die mit

den ihnen anvertrauten Kindern solcherart Schindluder treiben, in eine Fabrik versetzen", so ließ sich der CDU-Ortsvorsitzende vernehmen, „und sie von morgens bis abends hart arbeiten lassen."

Den Eltern wiederum ging das zu weit. Die Elternvertreter kritisierten vielmehr ihren Vorsitzenden von Gerlach wegen der anstößigen Technik. Anstößiges zu enumerieren. Eine Mutter: „Ihr Protokoll gebe ich meiner Tochter nicht zu lesen, aber in das Stück würde ich sie jederzeit wieder reinlassen." Mit 28 zu vier Stimmen bei neun Enthaltungen distanzierte sich der Schulelternbeirat von seinem Vorsitzenden.

Daß Eltern, so oder so, ein gewichtiges Wort bei der Sexualerziehung mitzureden haben, ist jetzt vom Bundesverfassungsgericht (BVG) ausdrücklich festgestellt worden. Daß andererseits der Staat das Thema in den Schulen behandeln lassen darf, ist nun ebenfalls normiert. Der Dualismus dieser Rechtspositionen bestimmt nachgerade das Urteil des Verfassungsgerichts — womöglich sähen sowohl die Anhänger als auch die Kritiker des TAT-Theaters von Langenselbold sich im BVG-Spruch bestätigt.

Es ist, wie so oft beim BVG, ein Zwar-aber-Urteil. Der Erste Senat des Gerichts formuliert das schwer Vereinbare demonstrativ in einem Kernsatz: „Die individuelle Sexualerziehung gehört in erster Linie zu dem natürlichen Erziehungsrecht der Eltern; der Staat ist jedoch aufgrund seines Erziehungs- und Bildungsauftrages berechtigt, Sexualerziehung in der Schule durchzuführen."

Mehr noch: Keine der beiden Rechtspositionen soll der anderen nachgeordnet sein. Das Gericht weigerte sich ausdrücklich, Prioritäten zu setzen: Weder dem Elternrecht noch dem Erziehungsauftrag des Staates komme „ein absoluter Vorrang" zu, beide Grundrechte seien „gleichgeordnet".

Gegenstand der BVG-Entscheidung waren zwei Verfahren, die empörte Eltern in Gang gebracht hatten: ein Hamburger Ehepaar, das die Sexualerziehung seiner Kinder nach den in der Hansestadt geltenden Richtlinien für rechtswidrig hielt, und ein baden-württembergischer Vater, der nach Lektüre des Biologie-Lehrbuchs von der Schule die Freistellung seiner Tochter vom Unterricht verlangte und, als ihm dies verweigert wurde, vor Gericht ging.

Am Beispiel des Hamburger Falles machte das Verfassungsgericht deutlich, daß die „eigentliche" Sexualerziehung stets der gesetzlichen Grundlage bedürfe und Rücksicht nehmen müsse auf die „religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen" der Eltern.

Anders hingegen bei der Vermittlung bloßer biologischer Fakten, worüber im baden-württembergischen Fall zu entscheiden war: Hierfür sei eine spezielle gesetzliche Grundlage nicht erforderlich; wenn ausschließlich Sachinformationen „über die Fortpflanzung des Menschen usw." im Rahmen des Biologieunterrichts dargeboten würden, so handele es sich um einen nicht genehmigungspflichtigen Bestandteil des Unterrichts.

Den beanstandeten Text, durch den der Kläger die „familiäre Intimsphäre" beeinträchtigt gesehen hatte, zitierten die Verfassungsrichter in vollem Wortlaut (Aus „Das Tier", Biologiebuch für Klasse 5, Ernst Klett Verlag, Stuttgart, 2. Auflage 1973):

> Begattung und Befruchtung. Wie kommt es zur Entwicklung eines Kindes? Wie wir wissen, müssen sich zwei Keimzellen miteinander vereinen, eine weibliche Eizelle und eine männliche Spermazelle. Dies kann bei der körperlichen Vereinigung von Mann und Frau geschehen. Dabei führt der Mann das versteifte Glied in die Scheide der Frau ein, wobei die Spermien abgegeben werden. Die Übergabe der Spermien nennt man Begattung. Die Spermien wandern durch die Bewegung ihres Schwanzfadens über die Gebärmutter in die Eileiter. Treffen sie mit einem reifen Ei zusammen, dann dringt eine Spermazelle mit Kopf und Mittelstück in die Eizelle ein und verschmilzt mit ihr. Dabei vereinigen sich die beiden Kerne, welche die Erbanlagen von Vater und Mutter enthalten. Diesen Vorgang nennt man Befruchtung.

Das Gericht vermochte nicht zu erkennen, daß dieser Text zu „irreparablen Entwicklungsschäden" der Kinder, insbesondere zu einer „verfrühten Sexualisierung" führen könne, wie der Kläger, Vater einer zehnjährigen Schülerin, behauptet hatte; er habe, so das

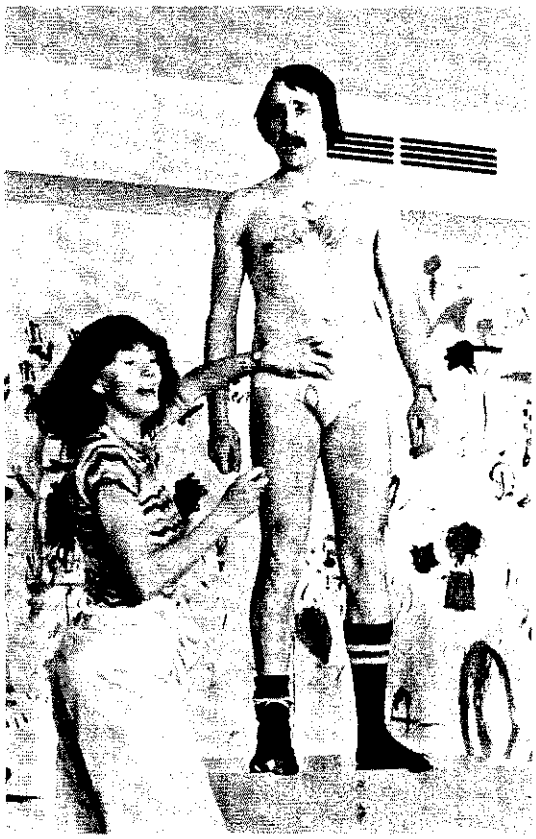

Sexualkunde-Theater (in Frankfurt)
Spaß bei Aufklärung

BVG, auch keinen Anspruch auf Befreiung seiner Tochter von solchem Unterricht.

Bei der Prüfung des Biologiebuches entdeckten die BVG-Richter in Wort und Bild „nichts, was über das Maß neutraler Wissensvermittlung hinausginge" — und markierten damit generell die Grenzen des künftig uneingeschränkt Erlaubten. Darstellungen, denen zufolge der Mann „das versteifte Glied in die Scheide der Frau" einführt, unterliegen mit Sicherheit keiner elterlichen Zensur; solche Wissensvermittlung ist „vom staatlichen Bildungs-

Protest gegen Sexualkunde-Unterricht (in München): Furcht vor Verführung

und Erziehungsauftrag ... in vollem Umfang gedeckt".

Die über die Wissensvermittlung hinausgehende „Sexualerziehung" in der Schule hingegen müsse, so das BVG, „allgemein Rücksicht nehmen auf das natürliche Erziehungsrecht der Eltern", solle „insbesondere jeden Versuch einer Indoktrinierung der Jugendlichen unterlassen". Und sie habe, nicht zuletzt, das „natürliche Schamgefühl der Kinder zu achten". Bei alledem: Ein Mitbestimmungsrecht wird den Eltern ausdrücklich verwehrt.

Necking und Petting in 13 Punkten.

Wann und inwieweit freilich Rücksicht auf die Eltern genommen werden muß, darüber ist im Karlsruher Urteil, das die Wissensvermittlung ohne Vorbehalt erlaubt und die Sexualerziehung nur in Grenzen für statthaft hält, wenig zu lesen — wenig Hilfreiches zur wichtigen Frage der Abgrenzung: Wo hört Wissensvermittlung auf, und wo beginnt Sexualerziehung? Wo geht erwünschte sozial-ethische Unterweisung über in Indoktrinierung? Wer bestimmt das „natürliche Schamgefühl" der Kinder — die Kinder oder deren Eltern?

„Igittigitt, wenn ich mir das vorstelle, dann kriege ich so'n kalten Schauer übern Rücken" — so reagierte ein Mädchen auf die Punkte 12 und 13 eines Arbeitsbogens, den der Hamburger Volks- und Realschullehrer Karlheinz Lutzmann seinen 14- und 15jährigen Hauptschülern in einer Sexualkunde-Stunde verteilt und auf dem er die „Liebeskontakte zwischen Mann und Frau ohne Geschlechtsverkehr" sorgfältig in drei Hauptteile und dreizehn Unterpunkte rubriziert hatte:

A) Necking
1) Händchenhalten, Umarmen
2) Küssen: Lippenkuß, Zungenkuß
3) Küsse auf Hals, Nacken, Augen, Ohren

B) Petting (ohne Orgasmus)
4) Streicheln der Brüste und Beine (Innenseite) – bekleidet
5) Trockener Koitus – bekleidet
6) Streicheln der Brüste und Beine – unbekleidet
7) Kontakte zwischen Mund und Brust

C) Deep Petting (mit Orgasmus)
8) Streicheln der Genitalien – bekleidet
9) Streicheln der Genitalien – unbekleidet
10) Trockener Koitus – unbekleidet
11) Gleichzeitiger Mund-Brust-Kontakt und Streicheln der Genitalien
12) Mund-Penis-Kontakt (für Frauen)
13) Mund-Vagina-Kontakt (für Männer)

Ganz anders äußerte sich ein Junge zu den Punkten 12 und 13: „Wenn man sich aber vorher gewaschen hat, warum nicht?" Das hamburgische Igittigitt nahm Lehrer Lutzmann denn auch zum Anlaß, seinen Schülerinnen und Schülern mitzuteilen, solche Abneigung sei „eine Folge der strengen frühkindlichen Reinlichkeitserziehung". Gebotene Aufklärung oder Mißachtung des Schamgefühls?

Damit deutlich werde, „wie das Petting denn eigentlich in den verschiedenen Büchern beurteilt wird", ließ Lutzmann einen Jungen aus dem „kleinen roten schülerbuch" rezitieren:

> Der junge hat es besonders gern, wenn das mädchen schließlich sein glied zärtlich streichelt. Das mädchen hat es besonders gern, wenn ihr der junge die empfindlichen stellen zärtlich streichelt. Diese sind der kitzler, der im obersten teil der spalte sitzt, dort, wo sie unter den haaren anfängt, und der eingang der scheide. Wenn das mädchen hier gestreichelt wird, findet sie es besonders schön. Bei diesem streicheln kommt es oft zum orgasmus. Manchmal dauert es beim mädchen eine weile.

Seit sieben Jahren gehört die Sexualkundestunde zu Lutzmanns Unterrichts-Repertoire, und er findet: „Das ist ja nun wirklich harmlos." Einst, im Jahre 1971, hatte er das Wortprotokoll dieser Stunde erfolgreich in seine Examensarbeit für die Zweite Lehrerprüfung übernommen. Die Prüfungskommission der Hamburger Schulbehörde wertete die Arbeit über „Sexuelle Verhaltensweisen als Gegenstand der Sexualerziehung in einer H 9" mit zwei.

Heute aber, sagt der Sexualpädagoge Lutzmann selber, würde ein Examenskandidat erst gar nicht auf die Idee kommen, der Schulbehörde ein solches Thema vorzuschlagen. „Progressive Sexualerziehung", so Lutzmann, „ist praktisch tot. An den Schulen scheint die Zeit rückwärts zu laufen."

Zumindest hat sich das Klima gewandelt. Das BVG-Urteil akzentuiert nur eine Entwicklung zum Vorsichtigen, Behutsamen hin, die sich unter Eltern, in den Parteien und bei den Schulbehörden längst vollzogen hat — eine Mischung von Scheu und Reformüberdruß, die linke Sexologen wie Günter Amendt sich nur damit erklären können, daß „stinkige Spießer ihre privaten Probleme und Auffassungen zur Grundlage von Verboten" gemacht haben.

Amendt beklagt „Restauration bis in die feinsten Verzweigungen der wissenschaftlichen Diskussion", einen schieren Rückfall in die Prüderie — als hätten sich Eltern und Lehrer auf Aufklärung im Stil der Großväterzeit eingeschworen, Sexualkunde à la Queen Victoria, die einer ihrer Töchter für den Höhepunkt der Hochzeitsnacht empfohlen haben soll: „Close your eyes and think of England."

Sexualkunde-Lehrer Lutzmann: „Die Zeit scheint rückwärts zu laufen"

Dabei machten es gerade die überzogenen Thesen der radikalen Sexual-Aufklärer vom Schlage Amendts den Bürgern, spießig oder nicht, besonders leicht, sich gegen weitere Reformen des Sexualkunde-Unterrichts zu sperren. Inzwischen dämmert Eltern wie Lehrern, daß ihnen als Fortschritt häufig nur mehr Ideologie angepriesen worden ist.

„Es kommt darauf an", hatte schon 1965 der Sexualpädagoge Helmut Kentler gefordert, „Sexualerziehung bewußt als politische Erziehung zu verstehen." Denn, begründeten die Pädagogen Peter Bornitzky und Karl-Heinz Ignatz Kerscher, Schuld an unterdrückter Sexualität trage „zunächst das Bürgertum, dessen Entstehung mit der Etablierung einer kapitalistischen

Wirtschafts- und Sozialordnung einherging". Ein perverses Gesellschaftssystem habe Lust in Leistung umfunktioniert und den Bürger in „lebenslang erzwungener Monogamie" gehalten — „ein unnatürlicher Zustand". Und was dabei herauskam, wußten die Pädagogen auch: ein „potentiell faschistischer Charaktertypus".

Aus solcher Sicht war fortschrittliche Sexualkunde ein Unterricht zur „Veränderung der Verhältnisse", ein Unterricht, der beispielsweise

- ▷ angesichts der „ungewöhnlichen orgastischen Potenz der Frau" („innerhalb einer Stunde bis zu 50 Orgasmen") die „monogamen Kulturen" überwinden hilft
- ▷ dem Schüler beibringt, „sexuelle Lust sowohl allein als auch mit anderen zu erleben, ohne daß deren Geschlecht dabei grundsätzlich von Bedeutung wäre" — Hetero- wie Homosexualität seien „gleich natürliche Möglichkeiten" (so die Gesellschaft zur Förderung Sozialwissenschaftlicher Sexualforschung),
- ▷ es Schülern „ohne Furcht vor Nachteilen gleich welcher Art" ermöglicht, jeweils nicht nur die Partner, sondern auch die „Praktiken wählen zu können, die den Bedürfnissen und Wünschen der daran nach freiem Willen Beteiligten gerecht werden" (so die Sozialpädagogen Kerscher und Wilhelm Figger).

„Hinweise auf die Verhältnisse bei Säugern."

Was Wunder, daß derartige Aus- und Ansichten den jugendlichen Rebellen der sechziger Jahre ins weitläufige Konzept paßten. Rote Schülerbünde und linke Studentengruppen setzten auch die freie Liebe auf ihr Programm, pfiffig wie die ersten Kommunarden („Wer zweimal mit derselben pennt, gehört schon zum Establishment") oder auch verquast wie marxistische Triebtheoretiker. Politisch ernst zu nehmen war das nicht, der Wirbel brachte aber wenigstens die Reformer in Parteien und Behörden in Schwung.

Die Reform war in der Tat überfällig in einem Schulsystem, das etwa — so damals der Rahmenplan an West-Berlins Schulen — das einschlägige Thema in den siebten Klassen auf die „geschlechtliche und ungeschlechtliche Fortpflanzung bei Pflanzen und Tieren" reduzierte, auf „Brutpflege, Entwicklung des Hühnchens, woran ein Hinweis auf die Verhältnisse bei den Säugern angeschlossen werden kann".

Ende 1968 veröffentlichte denn auch die Ständige Konferenz der Kultusminister „Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen". Zwar klang, was da niedergeschrieben wurde, noch etwas altbacken: Sexualerziehung solle „dazu beitragen, daß die jungen Menschen ihre Aufgabe als Mann oder Frau erkennen, ihr Wertempfinden und Gewissen entwickeln und die Notwendigkeit der sittlichen Entscheidung einsehen".

Aber immerhin waren die Bundesländer damit aufgefordert, nun selber eigene Sexualkunde-Richtlinien zu entwickeln. Außer Baden-Württemberg, das bis heute nur vorläufige Richtlinien hat, gaben alle Bundesländer bis 1974 eigene Sexualkunde-Richtlinien heraus. Und allen gemeinsam war ein Themenkatalog, der nichts mehr ausließ:

Bis zum Ende des ersten Schuljahres sollten die Lehrer mit den Schülern über die Unterschiede der Geschlechter und über die Mutterschaft gesprochen haben; bis zum sechsten Schuljahr über die biologischen Fakten menschlicher Fortpflanzung, über Pubertät, Menstruation, Pollution und „immer wieder über die Kinderfreunde"; bis zum neunten oder zehnten Schuljahr über das Verhalten der Geschlechter zueinander, über voreheliche Sexualkontakte, Ehe und Familie, auch über Selbstbefriedigung, Empfängnisverhütung, Prostitution, Homosexualität, Abtreibung, Vergewaltigung, Geschlechtskrankheiten und Triebverbrechen.

Unterschiedlich fielen nur die Akzente und Wertungen aus. In Hamburg etwa sollte, durchaus anspruchsvoll, Sexualkundeunterricht aus Schülern „freie, mündige und selbstverantwortliche Menschen" machen, die „in relativer Unabhängigkeit vom Elternhaus" „lieber ein Jahr zu früh als eine Stunde zu spät" — ein „kritisches Verständnis für geltende Normen entwickeln" und „Sexualität als eine der Quellen von Lust und Lebensfreude" erfahren.

Davon war ausgiebig die Rede in diversen Aufklärungsbüchern, die nun auf den Markt kamen und, da die Schulbuchverlage nachhinkten, vor allem linken Lehrern zur Unterrichtsvorbereitung dienten. Allein drei Aufklärungsbücher wurden, obwohl offiziell in der Schule verpönt, mit zusammen rund 200 000 Exemplaren in der Bundesrepublik verbreitet: aus dem Frankfurter Verlag Neue Kritik „Vom lieben und vom kinderkriegen" für Grundschüler und „sexualinformation für jugendliche" (ab zwölf Jahren) des dänischen Arztes Bent H. Claësson sowie „Zeig Mal! Ein Bilderbuch für Kinder und Eltern" aus dem evangelischen Jugenddienst-Verlag in Wuppertal.

In allen drei Büchern gab es die Informationen unverhüllt, Photos vom Vorspiel, vom Beischlaf, von der Empfängnisverhütung — alles im Detail: Kondome zusammengerollt, ausgerollt, aufgeblasen, über einen erregierten Penis gestreift und, mit Samen gefüllt, vom Penis abgestreift.

Aufklärungseuphorie erfaßte selbst den progressiven Flügel der katholi-

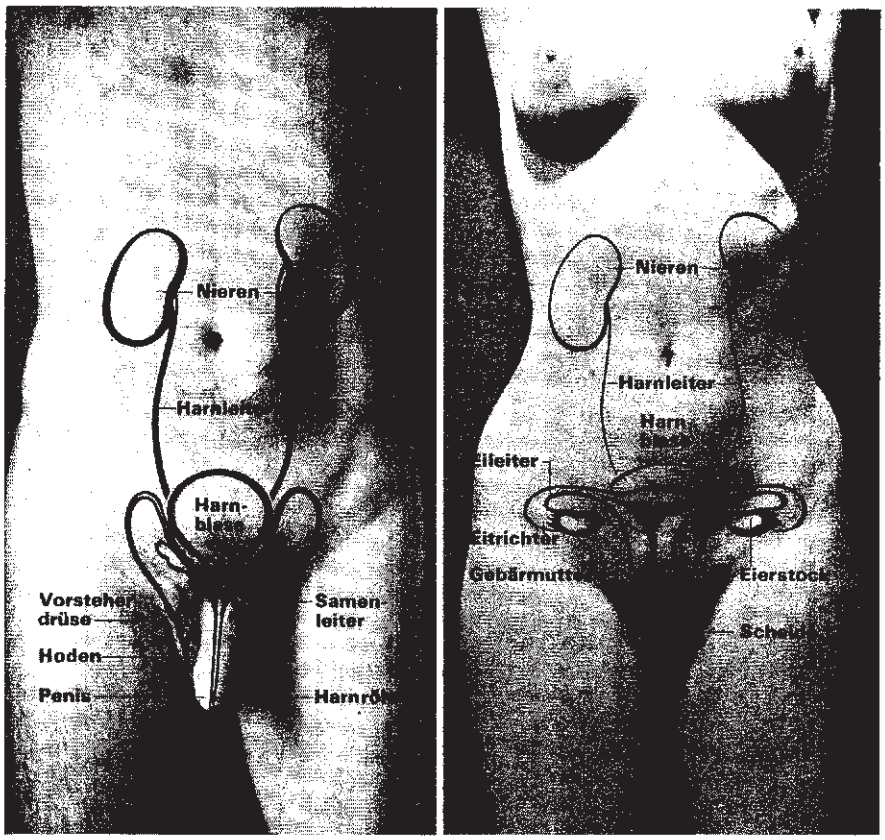

Schulbuch-Aufklärung*: „Lieber ein Jahr zu früh als eine Stunde zu spät"

* Aus: „Wege in die Biologie I", Ernst Klett Verlag, Stuttgart (1977)

Umstrittenes Bilderbuch
Photos vom Vorspiel

schen Kirche: 1970 durfte die katholische Religionspädagogin Marielene Leist ausgerechnet im Bayerischen Schulbuch-Verlag übers kirchenamtlich verteufelte Petting schreiben, es sei „eine unentbehrliche Schule des Liebens" und „gewiß — wenn auch eine überholte Moral noch Bedenken anmeldet — eine rechtmäßige Form der Liebe".

In der „Zeitschrift für Religionsunterricht und Lebenskunde", die vom katholisch orientierten Benziger Verlag herausgegeben wird, stellte sich ein Schweizer Autorenkollektiv den „Einstieg" in eine Stunde Religionsunterricht für einen zwölf bis 15 Jahre alten Schüler zum Thema Sexualität mittels folgendem Text vor:

> Ein 14jähriger notierte: Ich träume von einer verheirateten Frau. Sie ist über zehn Jahre älter als ich. Aber sie ist eine schöne Frau. Wenn ihr Mann und ihr Sohn in die Ferien fahren, gehe ich zu ihr und frage sie, ob wir heute im Zelt schlafen. Sie sagt ja. Wenn es dunkel ist, komme ich in ihr Zelt. Ich stelle immer fest, daß sie tagsüber eine kühle Blonde ist, aber im Bett ist sie heiß wie ein Vulkan. Sie schläft im Bikini und ich in der Badehose. Dann kommt der schönste Teil. Zuerst kommen wir uns nahe, und dann küssen wir uns. Dann sagt sie: Streif mir den Bikini ab und fühl meinen schönen Busen. Ich muß ehrlich sagen, das schönste ist der große weiche Busen. Danach ziehen wir uns aus. Dann kommt ein richtiger Geschlechtsverkehr.

Die große Freiheit blieb, bei Linken wie Liberalen und Katholiken, nicht in den Büchern stecken, eine zunehmende Schar von Junglehrern predigte sie Schülern aller Altersstufen. Typisch der Fall des 27jährigen Lüneburger Lehrers Hans-Jürgen Brennecke, der seinen elf- bis vierzehnjährigen Sonderschülern in Bevensen (Kreis Uelzen) Anfang 1972 ein Arbeitspapier überreichte, in dem er von seiner Freundin erzählte:

> Wenn wir nicht mehr zusammenleben wollen, zieht einer von uns aus der Wohnung aus, und jeder sucht sich dann einen neuen Freund ... Wir ficken zwar oft miteinander, wie es uns Spaß macht; aber meine Freundin nimmt die Pille ... Wenn einer von uns mit einem andern ficken möchte, dann tut er das. Wir tun das beide und fühlen uns wohl dabei.

Brenneckes Bekenntnisse sprachen sich herum, und es gab Verwicklungen. Zwar sekundierten ihm so bekannte Sexualwissenschaftler wie Helmut Kentler, der Hamburger Sexualforscher Gunter Schmidt und der Psychologie-Professor Gerhard Pause von der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen; die Sexologen bescheinigten Brennecke Verantwortungsbewußtsein und „Einklang mit den Erkenntnissen der modernen Sexualpädagogik". Aber die Eltern protestierten, und die niedersächsische Schulbehörde setzte Brennecke vor die Tür.

Ohne Proteste ging es nun kaum noch ab in der Bundesrepublik, wenn

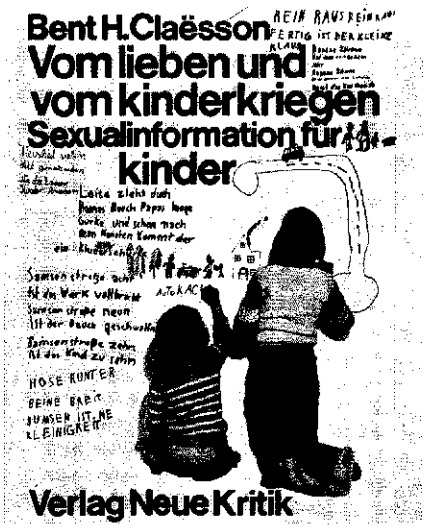

Umstrittene Kinder-Information
Beischlaf im Detail

von der neuen Sexualerziehung die Rede war. Dem Münchner Ehepaar Franz und Ursula Krinner beispielsweise wurde ganz anders, als es davon erfuhr, daß ein Münchner Gymnasiallehrer mit seiner Mädchen-Oberstufe Texte von Karin Struck („Ich träume, die schönen Brüste einer Frau zu liebkosen") und Peter Weiß („Das Handtuch über dem aufragenden Phallus hängend") lesen und diskutieren ließ. Für die Krinners waren das einfach „Schweinereien, auf dem Boden der linken Ideologie gewachsen".

Alle vierzehn Tage betete zeitweise die katholische Ärztin Rita Stumpf aus dem bayrischen Dorfen zusammen mit rund 200 Gleichgesinnten, dem „Freundeskreis Maria Goretti", vor dem bayrischen Kultusministerium um die Abschaffung der „Kindesverführung", wie sie die „neuheidnisch-sozialistische Schulsexualerziehung" nennt — „bevor Syphilis den Gaumen wegfrißt und Kinder durch das Gift der Gonorrhöe blind zur Welt kommen, unheilbar".

Nicht alle Katholiken-Proteste klangen so hysterisch, aber viele Katholiken bezogen eine Anti-Position. Ob der Familienbund der Deutschen Katholiken oder die Katholische Bundeskonferenz für Schule und Erziehung, ob der „Rheinische Merkur" oder das „Passauer Bistumsblatt", ob der bekannte katholische Pädagoge und Psychologe Richard Härtter oder der unbekannte Diplom-Theologe Manfred Amann aus Regensburg — stets drehten sich die Vorwürfe gegen die neue Sexualerziehung, auf den Punkt gebracht, um das, was die deutschen Bischöfe bereits 1973 kritisierten:

> Sexuelle Intimität, die ohne jede personale Beziehung zum Partner gesucht wird, ist unmenschlich und darum entschieden abzulehnen. Hier geschieht eine verantwortungslose sexuelle Ausbeutung des Mitmenschen. Er wird zum Ding, zur Sache erniedrigt, die man gebraucht.

Dieser Meinung schlossen sich mehr und mehr Nicht-Katholiken an. Der hessische Landeselternrat beispielsweise befürchtete eine „Überbetonung der Sexualität". Der Mediziner Carl Schirren, Direktor der Abteilung für Andrologie am Hamburger Universitätskrankenhaus, warnte vor einem „Infragestellen um jeden Preis, an dessen Ende dann der manipulierbare Mensch steht".

Es waren Proteste aus unterschiedlichen Gründen und aus entgegengesetzten Richtungen. Während die einen jedwede Sexualkunde an Schulen bekämpften, beschwerten sich andere nur über Lehrer wie Brennecke, die im Einzelfall tatsächlich oder angeblich zu weit gegangen waren.

Und nicht jeder, der sich beschwerte, war einer von Amendts „stinkigen

Umstrittene Teenager-Information
Tips zur Verhütung

Was wollen Sie mit einem Kopierer, der Ihnen nichts nutzt?

Wenn Sie im großen Format kopieren wollen, sind die meisten Kopierer nutzlos. Dafür gibt es den neuen SCM 110 B. Der kopiert von der Rolle, stufenlos einstellbar bis zu DIN A 3. Ganz normal auf Normalpapier.

Wir haben eine ganze Palette von Kopierern. Für jeden Zweck den passenden. Zu einem vernünftigen Preis. Denn anstatt sich einen Kopierer viel kosten zu lassen, sollten Sie lieber voll auf Ihre Kosten kommen.

Wie man es richtig macht, erfahren Sie von der CPF-Gruppe, die in Deutschland SCM-Kopierer vertritt. CPF sind die Kopierer-Spezialisten, die das neue Kaltkopierverfahren entwickelt haben. Fordern Sie bitte unser Informationsmaterial an: kostenlos.

CPF Deutschland GmbH, Hainer Weg 37-53, 6000 Frankfurt/M., Telefon (06 11) 61 08 86.

SCM Kopierer von CPF

Mit uns ist gut kopieren.

Sp 2

Spießern" — wie auch ein Lehrer nicht schon deshalb fortschrittlich sein mußte, weil er im Sexualkunde-Unterricht vulgäre Sprache klassenfähig machte.

Nur verbarg diese schlagzeilenträchtige Auseinandersetzung zwischen Aufklärungsfanatikern und Aufklärungsfeinden den viel bedeutsameren Umstand, daß für die Mehrheit von Eltern und Lehrern die neue Sexualkunde gar nicht ein so brisantes Thema war.

Acht Paarungsbilder wurden gestrichen.

Denn was in den amtlichen Richtlinien zur Sexualerziehung an Aufgeschlossenheit proklamiert wurde, war in den Familien der gehobenen Mittelschichten (mindestens bei der städtischen Bevölkerung) mittlerweile Standard geworden. Die sozial schwächere Bevölkerung aber war, wenn überhaupt, eher daran interessiert, daß ihr die Schule die unerquickliche Aufgabe der Aufklärung abnahm. Und die Lehrer gingen angesichts dieser Konstellation — hehre Richtlinien von Amts wegen, Aufklärungsdruck von links, massiver Protest von rechts wie von empfindlichen Eltern und viel Desinteresse bei den übrigen — den Weg des geringsten Widerstands.

Einher mit dieser Entwicklung, die auf ihre Art ein Stückchen Tendenzwende widerspiegelte, ging eine Minderung reformerischer Aktivitäten in den Kultusbehörden. Als erste bekamen dies die Schulbuchverleger zu spüren. „Leider müssen wir nun", beklagte sich unlängst der Biologie-Lektor Fritz Sandrock vom Braunschweiger Westermann Verlag, „mehr die Gutachter in den Kultusministerien im Auge haben als die Schüler."

Westermann steckte zurück. Um in Bayern Fuß zu fassen, entschlossen sich die Braunschweiger, Garms „Lebendige Welt, Biologie 1" (ab fünftem Schuljahr) für die süddeutschen Bundesländer abzuschwächen. Zum Opfer fiel ein gezeichneter Koitus mit einem Längsschnitt vom Eindringen des männlichen Gliedes in die Scheide der Frau. Von elf Paarungsbildern verschiedener Tierarten blieben nur drei; selbst diese Ausgabe wurde südlich des Mains nicht genehmigt.

Und bei einer Befragung durch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Hamburg zeigte sich zweifelsfrei, daß das Maß an Auseinandersetzung über Sexualkunde nachgerade in einem umgekehrten Verhältnis zum Umfang des Unterrichts steht. Obgleich den Richtlinien gemäß Sexualkunde vom ersten bis zum letzten Schuljahr aller Schularten Pflichtstoff sein soll, erfährt in Hamburg nur etwa jeder zweite während seiner Schulzeit mal etwas über sexualkundliche Themen. Hält man 15 Stunden Sexualerzie-

hung pro Jahr für ein Minimal-Soll, wie das der Hamburger Lehrer Lutzmann tut, dann hat gar nur jeder zehnte Schüler etwas davon, darunter kein Hamburger Gymnasiast.

Entsprechend hoch schlägt sich in der Hamburger Untersuchung denn auch das Desinteresse der Lehrer nieder. An sexualpädagogischen Kursen des Instituts für Lehrerfortbildung, in Hamburg wie in anderen Bundesländern nur ein paar Tage im Jahr, nahmen lediglich 9,3 Prozent der Volks- und Realschullehrer und 1,7 Prozent der Gymnasiallehrer teil.

Die Untersuchung stammt aus dem Jahre 1975, und seitdem, so Lutzmann, „ist es eher noch schlimmer geworden". Vieles spricht dafür, daß die Verhältnisse an bundesdeutschen Schulen insgesamt nicht anders sind. Das Kieler In-

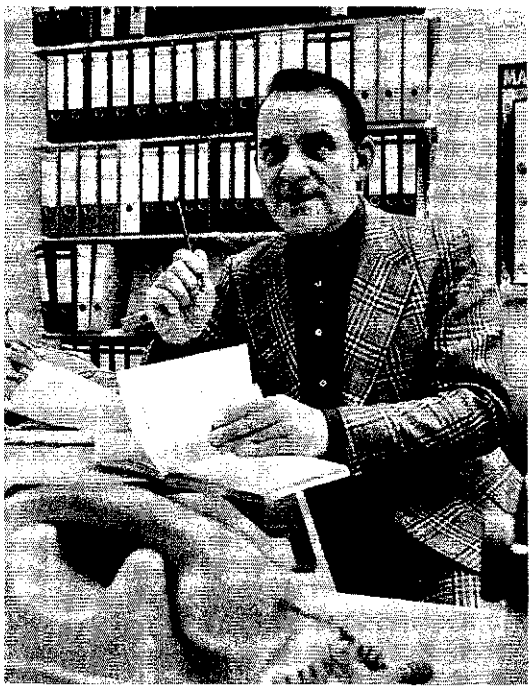

Sexualpädagoge Kentler
Sexualerziehung politisieren?

stitut für die Pädagogik der Naturwissenschaften resümiert die Lage der Sexualkunde so:

- ▷ Pädagogikstudenten haben keine oder nur wenige Möglichkeiten, sich in Sexualpädagogik ausbilden zu lassen; die Lehrerfortbildung wird in den Kultusbürokratien bewußt eingefroren;
- ▷ Sexualkunde-Richtlinien enthalten — im Gegensatz zu anderen Richtlinien und Lehrplänen — kein festes Stundensoll und fördern damit den Abbau der Sexualkunde an den Schulen;
- ▷ Referendare und Lehrer zur Anstellung meiden Sexualthemen aus Furcht vor Konflikten mit Eltern und Schulbehörden; beamtete Lehrer beschränken sich, falls sie im Unterricht überhaupt über Sexuel-

Wichtige Mitteilung für Scheckkarteninhaber

Die mini-card ist da!

CASIO LC-78
mini-card
Der flachste Rechner der Welt.
Ganze 3,9 mm flach und dabei so klein wie eine Scheckkarte.
Mit %, Delta-% und Vollspeicher.
Im eleganten Etui
mit Fach für Ihre Scheckkarte.

Spaß am Rechnen
CASIO

Bitte weitere Informationen über die LC-78 und andere LC-Rechner

Name _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

CASIO Computer Co. GmbH Deutschland · Kieler Straße 212
2000 Hamburg 54 · Telefon 040/850 40 93-97

les sprechen, meist auf die Vermittlung biologisch-anatomischer Fakten;

▷ Unterrichtsmaterial jeglicher Art fehlt an den Schulen; Schulleiter versäumen oder verhindern Absprachen im Kollegium, obwohl die Richtlinien der Bundesländer Sexualkunde in allen Fächern (vor allem in Deutsch, Biologie, Gesellschaftskunde, Kunst, Religion, Sport) vorschreiben.

Wo immer der SPIEGEL in der letzten Woche, nach dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Sexualkunde, nachfragte, gab es „weitgehend Fehlanzeige", wie etwa der Schuldirektor Winfried Zehetmeier, nebenbei Fraktionsvorsitzender der CSU im Münchner Stadtrat, von seinem Otto-von-Taube-Gymnasium in Gauting bei München berichtet.

Der stellvertretende bayrische GEW-Landesvorsitzende Klaus Weinzierl fand bei seinen Recherchen, daß Sexualkunde landesweit „auf Sparflamme gehalten" wird, nicht anders als in Schleswig-Holstein, wo beispielsweise die Lehrerin Gunhild Maume (Fächer Deutsch, Geschichte, Französisch an der Realschule in Albersdorf) das Thema während ihrer achtjährigen Dienstzeit noch nie behandelt hat.

„Die Schüler der 5. oder 6. Klasse wollen das nicht mehr hören."

Obwohl auch die Hamburger Grundschullehrerin Margit Trautmann „eigentlich sehr gerne" mit ihrem dritten Schuljahr in der Volksschule am Walde über sexualkundliche Themen sprechen würde, hat sie das „vor neun oder zehn Jahren" zuletzt getan, und da auch nur, „weil ich selber einen dicken Bauch hatte und sich das dann so ergab".

Daß an vielen bundesdeutschen Grundschulen kein Sexualunterricht stattfindet, erklärt sich Helmut Breiter, Schulleiter der Maintaler Grundschule „Villa Kunterbunt", jedenfalls in Hessen mit der Lehrer-„Angst, ins Fettnäpfchen zu treten".

„Man hat", bestätigt die Lehrerin Margit Trautmann, „im Grunde genommen Angst davor, Sexualkundeunterricht zu geben." Sie fürchtet „Unmutsproteste der Eltern" und daß man „jeden Schritt mit ihnen durchsprechen muß". Von Kollegen fühlt sie sich in ihrer Zurückhaltung bestärkt, und „kein Rektor, kein Schulrat" hat sie „je etwa danach gefragt, ob ich nun auch ja nicht Sexualkunde vergessen hätte".

Da ist, quer durch die Republik und durch alle Schularten wie Schulstufen hindurch, kaum oder gar nichts mehr von den Richtlinien-Forderungen zu spüren: wonach der Unterricht in Sexualkunde fächerübergreifend zu sein und durchgehend vom ersten bis zum 13. Schuljahr stattzufinden hat.

Wenn überhaupt Sexualkunde an bundesdeutschen Schulen noch vorkommt, dann „bis auf ganz wenige Ausnahmen nur im Naturkunde-Unterricht", wie die Biologie-Lehrerin Barbara Schmidt von der Albert-Schweitzer-Hauptschule im niedersächsischen Wunstorf weiß, und dort auch noch eingeschränkt. Biologielehrer Gerd Brugger vom Kölner Montessori-Gymnasium jedenfalls nimmt, wie manch anderer Biologielehrer, Sexualkunde nur in der 5./6. und in der 10. Klasse durch. Da steht „Der Mensch" in zahlreichen Lehrplänen ohnehin auf dem Programm.

Die Kollegen aus den anderen Fächern wissen das zu schätzen. „Da denken doch viele", berichtet der Lehrer Henry Rügge von der Integrierten Gesamtschule Roderbruch in Hannover, „Sexualkunde, na, das wird schon mein Kollege in Bio durchnehmen."

Der Oberstudienrat (Biologie, Sport und Chemie) Dieter Kallus von der Frankfurter Liebig-Schule findet das nicht einmal schlimm. Ihm wird ohnehin im Sexualkundeunterricht „zu viel aus überbiologischen Gesichtspunkten" geredet, „leicht Geschwafel und Geschwätz" — statt den Schülern „ein möglichst breites Spektrum an biologischen Tatsachen zu vermitteln".

Und selbst die Tatsachen dünken manchen Lehrer noch entbehrlich. Wilfried Bruggaier, Studiendirektor für Biologie und Chemie an der Frankfurter Liebig-Schule, findet ganz allgemein, „daß man heute sehr wahrscheinlich die Schüler überfüttert damit. Die Schüler der fünften und sechsten Klasse, die wollen das gar nicht mehr hören".

Heribert Becker freilich, Lehrer an der hessischen Gesamtschule in Langenselbold, hat da ganz andere Erfahrungen gemacht. „Wenn man in so Vertretungsstunden fragt: ‚Was wollt ihr denn machen?', dann kreischt gleich einer: ‚Über Liebe reden!' und sitzt dann da schon mit so 'nem roten Kopf."

Im Kölner Montessori-Gymnasium dürfen Schüler der vermuteten Hemmungen wegen Fragezettel anonym in eine Pappkiste werfen. Der Hamburger Biologie-Lehrerin Gudrun Siemsen allerdings, die in der 6. Klasse des Gymnasiums Eppendorf auch einen solchen Briefkasten einrichten wollte, erklärten Schüler verständnislos: „Was soll denn dabeisein, wenn man vor der Klasse fragt?"

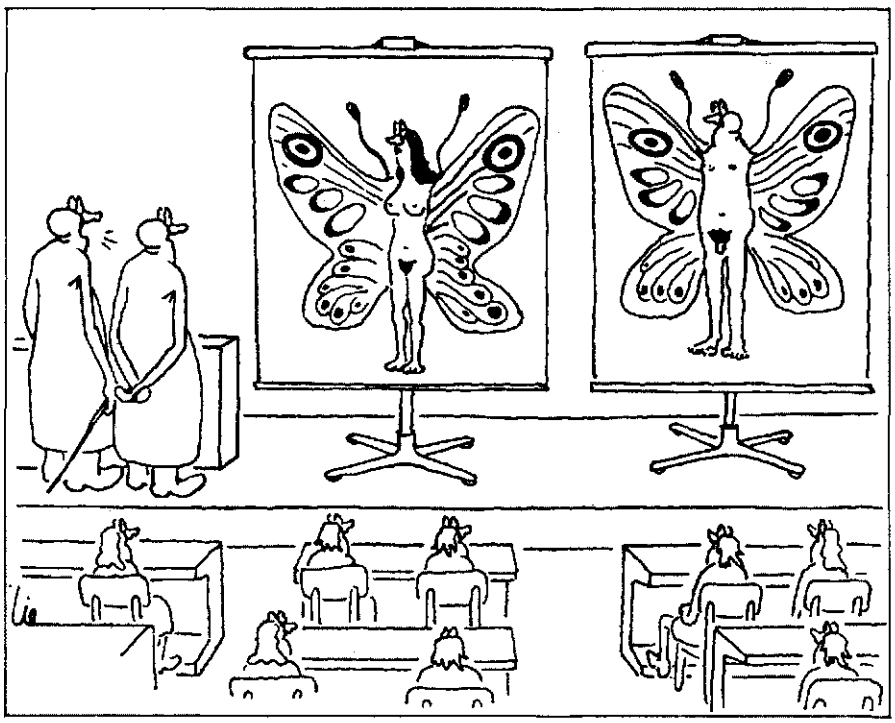

„Ich bin nun mal für die behutsame Aufklärung" Süddeutsche Zeitung

Solche Offenheit war einer Mutter im Schwäbischen, deren Sohn beim Mittagessen sein neuerworbenes Sexualwissen feilbot, denn doch zuviel: „Mir blieb fast der Löffel im Mund stecken", erklärte die Schockierte, „so hat er mir die Sachen an den Kopf geknallt."

Ärger noch litt unter einer ähnlichen Sexualkundestunde ein Heilbronner Ehepaar. Deren Sohn hatte seine Lehrerin gefragt, wie lange eigentlich Geschlechtsverkehr dauere, „einen Tag oder zwei Tage?" Die Antwort der Lehrerin („Fünf Minuten oder zehn Minuten oder noch länger") veranlaßte den Jungen zu einer Rückfrage daheim („Wie lange hat es gedauert, bis ich

die Nase. Diese Sätze stehen in einem Gesamttext, der zu sittlicher Verantwortung führt, zum mündigen Bürger. Karlsruhe hat ausführlich das Recht der Schule begründet, zum mündigen Bürger auch in diesem Bereich zu erziehen. Worum ging es damals, als die Richtlinien formuliert wurden? Es ging zum Beispiel darum, Jugendliche, die Selbstbefriedigung praktizieren, nicht auf Dauer in Verstrickung zu halten, indem man ihnen mit Schuld-Hammerschlägen begegnet. Wenn ich so einem Jungen sage, dich frißt jetzt der Teufel, weil du es heimlich treibst, dann verschweigt er das, dann bleibt er alleine und wird nicht von dieser Form der Sexualität weggeführt. Selbstverständlich muß sich Erziehung immer helfend an den Ängsten der Jugend orientieren — und die Gründe für diese Ängste wandeln sich.

SPIEGEL: Das Gericht verneint ein Mitbestimmungsrecht der Eltern — aber wird es nicht gerade nach dem Urteil zu massiven Einflußversuchen kommen?

LAURIEN: Das Gericht macht deutlich, daß das individuelle Erziehungsrecht der Eltern niemals abgelöst werden kann durch eine nur kollektiv oder repräsentativ auszuübende Mitsprache. Eltern-Mitbestimmung würde zu einer auf hundert Unterschiedlichkeiten bezogenen Pluralität des Unterrichts führen, das geht nicht.

SPIEGEL: Rechnen Sie nicht mit einer Flut von Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Lehrer? Es gibt auch in Ihrem Lande eine Elterninitiative „Maria Goretti", die in Zeitungen inseriert: „Jede Sexualerziehung, die nicht Hinführung zur Keuschheit und Schamhaftigkeit, Selbstbeherrschung und Verzichtbereitschaft ist, ist sexuelle Bedarfsweckung, ist Verführung zur Sünde, ist Mord an der Seele Ihres Kindes." In Bayern hielten diese Leute Bittgebete vor dem Kultusministerium ab.

LAURIEN: Diese Gruppen haben ein Geschlechtsverständnis, das sich als Reaktion auf Sexualisierungen überzogener und unsittlicher Art verstehen kann. Aufgrund bestimmter Mißbräuche von Sexualerziehung, die es an der einen oder anderen Stelle der Bundesrepublik gegeben hat, hat sich nun der andere Flügel zu Wort gemeldet: Ein Extrem ruft immer das andere Extrem hervor. Hier sind es Bürger, die schon die Vermittlung bestimmter Bezeichnungen menschlicher Körperteile als „Porno" diffamieren und sagen, Schulen haben über Sexualität zu schweigen. Ich freue mich, daß das Gericht diesem Standpunkt nachdrücklich widersprochen hat.

SPIEGEL: Der Unterricht soll laut Urteil Rücksicht auf die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen der

Wir werden erwachsen

Aufklärungsbuch in Rheinland-Pfalz
„Nicht das Öfter-mal-was-Neues"

Eltern nehmen. Wie verhält sich nun ein Lehrer, der einerseits auf orthodoxe Katholiken und andererseits auf Anhänger der freien Liebe in einer Klasse Rücksicht nehmen soll?

LAURIEN: Der verhält sich, bitte schön, im Rahmen des Grundgesetzes. Das Grundgesetz schützt Ehe und Familie und nicht das Öfter-mal-was-Neues. Auch der Lehrer, der selber in schmetterlingshaften Verhältnissen lebt, muß den Kindern die Achtung vor Ehe und Familie im Sinne des Grundgesetzes vermitteln, sonst verpaßt er seinen Verfassungsauftrag.

SPIEGEL: Sind denn Durchschnittseltern, die meistens selber zu Hause nie aufgeklärt wurden, in der Lage, ihre von Karlsruhe postulierte Rolle in der Sexualerziehung zu spielen?

LAURIEN: Manche Eltern sind heilfroh, wenn es die Schule tut, weil sie eine seelische Inzestschranke haben. Andere wollen, daß die Schule sich heraushält. Die meisten Eltern bejahen eine Partnerschaft zwischen Elternhaus und Schule.

SPIEGEL: Es bedarf da wohl vor allem der Gesprächshilfe des erfahrenen Lehrers . . .

LAURIEN: Ich habe manche solcher Versammlungen über den Sexualkunde-Unterricht mitgemacht. Wissen Sie, was dabei herauskommt? Daß wir Erwachsenen über unsere Wertungsunterschiede viel zu selten sprechen. Für mich ist Sexualerziehung unter anderem ein Anstoß, daß Erwachsene darüber miteinander ins Gespräch kommen, was uns gemeinsam ist und wo wir uns unterscheiden. Nur so lassen sich Toleranz und Wertorientierung verbinden.

entstanden bin?") und die Eltern zu einer Beschwerde beim Elternbeirat.

Die „sehr unterschiedlichen Vorstellungen" von Eltern, wie Referent Jörg Sachs vom Wiesbadener Kultusministerium das schwierige Sujet vorsichtig umschreibt, haben schon manchen Lehrer, Kultusbeamten und Politiker in Alarmstimmung versetzt — haben Unterrichtspläne versanden lassen, Schulbücher aus Schulen eliminiert, Richtlinien gebremst und Lehrpläne verändert. „Die konkrete notwendige Zusammenarbeit mit den Eltern", beklagt ein Beamter des niedersächsischen Kultusministeriums, „bringt den betroffenen Lehrern nur wenig Hilfestellung."

Das schulamtliche Bild von den Eltern ist vorwiegend matt. „Die große Masse der Eltern, mindestens 90 Prozent, schweigt" zum umstrittenen Thema, wie der Ministerialrat Klaus Himmelstoß vom bayrischen Kultusministerium weiß. Einführungsabende für Eltern von Schülern unterer Klassen seien, so der Gautinger Direktor Zehetmeier, „am Desinteresse gestorben". Als eine Lehrerin in München einen Elternabend für Sexualkunde ansetzte, kamen zwei Personen, als sie kurz darauf zu einem Abend für Mathematik-Informationen lud, kamen fast alle.

Bei den Trobriandern ist alles erlaubt.

Dennoch bleiben Eltern für Lehrer eine unberechenbare Größe. Zum Informationsabend des Leverkusener Gymnasiallehrers Dietfried Sackser jedenfalls erschienen 61 Prozent der Eltern. Sackser hatte den Schülern zuvor einen Brief für die Eltern mitgegeben, dessen erster Satz lautete: „Präservativ oder Pille? — oder was wollen Sie Ihren Söhnen und Töchtern mit nach Berlin (auf die Klassenreise) geben?"

Immerhin hellte Sackser mit einer detaillierten Befragung seiner Schülereltern das Eltern-Image beträchtlich auf: Mehr als die Hälfte der Eltern erwartet vom Lehrer einen liberalen Normenstandpunkt (aber mit der Empfehlung zur sexuellen Zurückhaltung während der Entwicklungsjahre).

Dieser Trend zum Mittelweg — Aufklärung ja, aber mit Augenmaß — ist denn auch häufig bei den Eltern zu beobachten. So definierten Eltern-Vertreter in Hamburg-Bergedorf ihren Standpunkt zwischen den beiden „Polen", der „progressiven Sexualerziehung", die generell den „Abbau von Hemmungen" proklamiere, und der „christlichen Auffassung", derzufolge „Triebe kontrolliert und sublimiert" werden sollten.

Solche Kompromiß-Positionen („Unser Weg liegt in der Mitte") lassen sich freilich leichter formulieren als realisieren. Wie streitbefangen auch nach dem höchstrichterlichen Urteil Stoffbehand-

lung im Detail bleiben wird, demonstriert ein Stichwort-Katalog eben dieses Elternkreises. So sollte sich nach Meinung der Hamburger Väter und Mütter die Sexualkunde einer „sachlich-wissenschaftlichen Sprache" bedienen — TAT-Theater, das „Möse Muschi" nennt und Vulgärsprache für ein Element der Breitenaufklärung hält, wäre danach verpönt.

Die Stichwortverfasser mögen „keine das ästhetische Gefühl verletzenden Lehrmittel" — und bemogeln sich dabei selbst, weil sie bei der Auslegung des Satzes schon untereinander in Streit geraten würden. Die Eltern wenden sich kategorisch gegen die „Aufzählung von Abnormitäten" oder „Abwegigkeiten sexuellen Verhaltens" — und haben offenbar übersehen, daß gerade die Behandlung von Perversitäten in den auch vom Verfassungsgericht gebilligten Richtlinien der meisten Bundesländer vorgesehen ist. Vor allem: Aufklärung, die das außer acht läßt, wäre keine mehr.

Die Zeit

Selbst die auf Anhieb plausible Zielvorstellung der Eltern, der Sexualkunde-Lehrer müsse „qualifiziert" sein und besondere Kenntnisse haben in „vergleichender Psychologie" und in „Verhaltensbiologie der Tiere und des Menschen", in „Sexualmedizin", „Völkerkunde und Geschichte" sowie „vergleichender Betrachtung aller Kulturen" — selbst diese Zielvorstellung taugt, weil überzogen, nicht als Arbeitsgrundlage. Denn die meisten Lehrer sind bei weitem nicht so beschlagen, wie hier gewünscht wird, und was dabei herauskommt, wenn einer unreflektiert Angelesenes vermittelt, erhellt ein Beispiel aus Hannover.

Dort erzählte ein Lehrer den 13jährigen Schülern von den Trobriand-Insulanern im westlichen Pazifik, die, mit Grasrock oder Blätter-Schurz bekleidet, in einer von Ethnologen immer wieder beschriebenen Steinzeitidylle leben. Die Lehrveranstaltung schlug sich in Schüleraufsätzen nieder wie diesem:

> Wie sollte die Sexualerziehung bei uns aussehen? Bei den Tobriandern beginnt die Sexualerziehung schon im frühen Kindesalter, werenddessen beginnt sie bei uns erst im späten Kindesalter. Wenn wir bei uns z. b. unser Gechlechtsteil begucken und damit spielen wird diese handlung mit abscheu entgegengenommen. werenddessen wird dieser handlungsweise bei den T. nicht sehr viel beachtung geschenkt. Wenn die T. Kinder z. b. im frühen Kindesalter Geschlechtsverkehr haben, dann ist es bei ihnen nichts besonderes. Aber bei uns ist so eine sache Skandalös und die Kinder werden von ihren Eltern bestraft. Wenn ein Jugendlicher hier sein Glied aus der hose hängen hat wird dieses streng geanded. Bei den T. ist das nichts besonders. Bei ihnen macht es auch nichts wenn die Kinder beim Geschlechtsakt der Eltern zusehen. Bei uns werden solche sachen nicht geduldet. Bei den T gibt es auch keine spanner oder andere solche Leute weil sie bei ihnen sexuell offen erzogen werden. Wehrenddessen werden wir verklemmt und Sexuell verschossen erzogen und es ist eine Schande darüber zu sprechen. Bei den T. gibt es keine Kirche die solche handlungsweisen verbieten könnte. Bei uns spielt die kirche in geschlechtlichen Dingen eine große Rolle. Wenn bei uns z. b. ein Kind in die Welt gesetzt wird, dann sagen die Eltern zu den Kindern der Storch hat es gebracht. Bei den T. ist es ganz offen und die Kinder wissen genau wo das Kind herkommt und wie es entsteht.

Was sich normalerweise erst Studenten der Soziologie oder Ethnologie voll erschließt, stellt sich hier, zu kruden Vergleichen versimpelt, dar wie eine Empfehlung zur Triebenthemmung Minderjähriger. Daß die Trobriand-Insulaner für westdeutsche Verhältnisse in einer Traum- und Märchenwelt mit unvergleichbaren sozialen Bedingungen leben, hat sich den Kindern erkennbar nicht erschlossen. Sie mußten die halbe Wahrheit für die ganze Wirklichkeit nehmen — Sexualerziehung am durchaus tauglichen Objekt, aber mit untauglichen Mitteln.

Da nach den Rahmenrichtlinien der Bundesländer thematisch fast alles im Sexualkunde-Unterricht behandelt werden darf, was das Thema hergibt, reduziert sich der strittige Kern denn auch auf die Altväter-Frage: Wie sag ich's meinem Kinde? Ob Vulgärsprache oder Wissenschaftsjargon, ob schematische Koitus-Darstellung oder Erläuterung am literarischen Beispiel, ob Schilderung von Paarungspraktiken aus dem Tierreich oder Hinweise auf die Promiskuität von Südsee-Insulanern — alles Scheinalternativen. Die Qualität von Aufklärung hängt davon ab, wie Lehrstoff vermittelt, eingeordnet, bewertet wird.

Nur erteilen Ämter und Richter hierzu keine Ratschläge. Sie überlassen die Beantwortung der entscheidenden Fragen Lehrern und Eltern, sozusagen zu gleichen Teilen. Das Spannungsverhältnis der Grundrechte zueinander, die Kollision zwischen Elternrecht und Bildungsauftrag des Staates — ein Widerspruch, den das BVG nicht auflösen konnte — schlägt sich fast notwendigerweise im Urteil nieder: Einerseits darf die Schule den Sexualkunde-Unterricht bestimmen, andererseits hat sie dabei auf die Eltern Rücksicht zu nehmen (Toleranzgebot). Einerseits steht den Eltern ein Anspruch auf umfassende Informationen über das Unterrichtskonzept zu, andererseits haben sie „kein Mitbestimmungsrecht".

Der auf diese Weise normierte Einigungszwang bedeutet in der Praxis, daß weiterhin, wenn schon, zwischen Eltern und Schule, aber auch zwischen Eltern und Eltern gestritten wird. So wird auf vermutlich schwach besuchten Elternabenden nach wie vor Streit darüber entstehen, ob Eltern etwa Mißliebiges als Indoktrination hinstellen oder Lehrer Indoktrination als Wissensvermittlung ausgeben; eingreifen kann allenfalls die Dienstaufsicht.

„Wenn in einzelnen Fällen", so merken die Verfassungsrichter an, die Grenzen des Toleranzgebots überschritten würden, „so obliegt es zunächst den zuständigen Schulaufsichtsbehörden, einzugreifen und dafür zu sorgen, daß diese verfassungsrechtlich gebotenen Schranken beachtet werden". Außerdem könnten auch Eltern in solchen Fällen „die erforderlichen Schritte einleiten".

Die Karlsruher Richter möchten erkennbar mit dem Thema so schnell nicht wieder befaßt werden. Es könne, so notierten sie beiläufig die Quintessenz, nicht Aufgabe des Gerichts sein, „die im Zusammenhang mit der Sexualerziehung in der Schule aufgeworfenen zahlreichen Zweifelsfragen sowohl pädagogisch-didaktischer, psychologischer, medizinischer, gesellschaftspolitischer als auch ethischer und moralischer Natur zu klären". ◆